

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil

4. Sitzung vom 3. Oktober 2018, 19.30 Uhr, Amtsdauer 2018–2022

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil

Anwesend	Davide Loss	Ratspräsident
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Angela Broggin	Daniela Morf
	Reto Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Hanspeter Clesle	Andrea Näf
	Bernie Corrodi	Stefan Neubert
	Pascal Engel	Marianne Oswald
	Xhelajdin Etemi	Patrick Sager
	Silvia Helbling	Simon Schanz
	Sebastian Huber	Daniel Schneider
	Thomas Iseli	Mario Senn
	Renato Jacomet	Angelika Sulser
	Urs Künzler	Urs Weyermann
	Erwin Lauper	Anke Würfl-Zwanziger
	Wolfgang Liedtke	Walter Uebersax
		Esen Yilmaz
Abwesend	Sait Acar	Heidi Jucker
	Daniel Frei	Martin Koller
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport

	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Renato Günthardt	Soziales
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Hallenbad, Sanierung und Umbau; Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit (SRB 2018-96)

Antrag des Stadtrats vom 17. April 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2018

4. Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen; Kreditabrechnung (SRB 2018-247)

Antrag des Stadtrats vom 19. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2018

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats vier Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Zuweisung von Vorlagen

Es sind folgende Zuweisungen erfolgt:

- Vorlage GGR-Nr. 2018-14; Stadthausaral, Landgeschäft: Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung
- Vorlage GGR-Nr. 2018-15; Sonnenrain & Sihlau; Kreditabrechnung: Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung
- Vorlage GGR Nr. 2018-21; Entwicklung Zentrum Süd; Festsetzung Sonderbauvorschriften: Sachkommission zur Vorberatung

Rückzug Stadtratsbeschlüsse

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. August 2018 die Vorlage GGR-Nr. 2018-280; Soodstrasse 36 bis 38, Entschädigung für Heimfall Wolfhaus zurückgezogen. Die RPK hat dem Rückzug der Vorlage gestützt auf Art. 70 Abs. 2 Gescho GGR einstimmig zugestimmt.

Gesellschaftliches

Ich teile Ihnen mit, dass der Grosse Gemeinderat Adliswil am 22. Ratsherrenschieszen am 16. Juli 2018 vertreten war. Teilgenommen haben Heinz Melliger, Urs Künzler, Mario Senn, Erwin Lauper, Daniel Frei, Renato Jacomet, meine Wenigkeit und als Gast Markus Bürgi. Mit den Teams "Sunneberg" und "Chopfholz" und unter fachkundiger Instruktion von Schiessmeister Heinz Melliger erreichte unser Rat mit dem 17. und dem 34. Rang ein beachtliches Resultat. Wir haben sogar den Stadtrat geschlagen, der es lediglich auf den 39. Rang schaffte. *(Heiterkeit.)* Herzliche Gratulation allen Schützinnen und Schützen. *(Beifall.)*

Des Weiteren war der Grosse Gemeinderat am Lauf gegen Rassismus präsent. Leider gab es nicht genügend Läuferinnen und Läufer, um ein eigenes Team zu bilden. Hoffen wir, dass dies nächstes Jahr möglich sein wird. Dafür rannte ich beim Team "Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegen Rassismus" mit, u.a. zusammen mit Stadtrat Andreas Hauri sowie weiteren Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Zusammen liefen wir stolze 121 Runden. Mit dem gespendeten Geld, unter anderem von meinem Sponsor Wolfgang Liedtke, werden Organisationen unterstützt, die sich gegen Rassismus und für ein menschenwürdiges Dasein aller Menschen einsetzen. Herzliche Gratulation allen Läuferinnen und Läufern. *(Beifall.)*

Hinweis

Eine Ausgabe der **Quartierpost Rellsten-Zopf-Oberleimbach** liegt auf dem Tisch von Irina Künzle auf. Sie dürfen sich gerne bedienen.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Schulraumplanung"

Die neue Legislatur ist jetzt schon fast 100 Tage alt, ich möchte aber nicht primär diese Tatsache, sondern meinen persönlichen Anspruch an höchstmögliche Transparenz zum Anlass nehmen, Ihnen über diverse Neuigkeiten aus dem Ressort Bildung zu berichten. Es gibt viel zu sagen, doch auch wenn ich keine Limitierung zur Redezeit bei Mitteilungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats gefunden habe, werde ich mich selbstverständlich wie gewohnt versuchen so kurz wie nötig zu fassen. Sollten Sie nähere Informationen zu den vorgestellten Themen benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit auch gerne bilateral zur Verfügung.

Zuallererst möchte ich Sie nochmals auf die neue Organisationsstruktur der Schule Adliswil bzw. im Zuge der Integration eben neu des Ressorts Bildung aufmerksam machen. Wie Sie der grafischen Aufstellung, welche Sie erhalten haben, entnehmen können, ist das Ressort Bildung nun analog den übrigen Ressorts gegliedert. Sprich, wir haben mit Marc Dahinden eine eindeutige Ressortleitung und verschiedene Abteilungen, die sich mit den einzelnen operativen Bereichen befassen. Dabei handelt es sich konkret um die Abteilung "Schulbetrieb", welche von Pier Antonio Chalfajew geführt wird und die einzelnen Schulleitungen koordiniert sowie die Abteilungen "Schulunterstützung" und "Schulverwaltung".

Das bringt mich gleich zum nächsten Punkt, denn vorgestern, am 1. Oktober 2018, haben Frau Annegreth Siegenthaler, neue Abteilungsleiterin Schulunterstützung, und Frau Natascia Tuttobene, neue Abteilungsleiterin Schulverwaltung, ihre Tätigkeit im Ressort Bildung aufgenommen. Beide Abteilungsleiterinnen bringen nicht nur weitreichende einschlägige Fach Erfahrung mit, sondern weisen insbesondere auch einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund auf, welcher in der Führung einer Institution der Grösse unseres Ressorts zwingend notwendig ist.

Damit möchte ich nun zu drei Schwerpunkten kommen, die für die kommende Legislatur gesetzt sind. Und zwar sind dies die Felder "Organisation", "Kommunikation" und "Qualität".

Das übergeordnete Ziel der Bemühungen im Feld Organisation ist eine klar strukturierte Organisationsform des Ressorts Bildung zu erreichen, welches den effizienten Einsatz der uns zur Verfügung gestellten Mittel sicherstellt. Zum neuen Organigramm habe ich bereits etwas gesagt. Gestärkt werden soll nicht nur die klare Führung des Ressorts Bildung, sondern insbesondere auch die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen und Schulen. Hier gilt es selbstverständlich auch, eine entsprechende Kultur zu etablieren.

Dazu ist bei der Grösse unserer Institution – wir haben notabene zurzeit rund 350 Mitarbeiter und beschulen über 1'900 Schülerinnen und Schüler – eine koordinierte Kommunikation unabdingbar. Entsprechend arbeiten wir zurzeit an einem detaillierten Kommunikationskonzept, welches in einfacher Art und Weise die verschiedenen Kanäle sowie Verantwortlichkeiten für beides, interne und externe Kommunikation, definieren soll. Anwendung finden soll dieses Konzept ab kommendem Januar.

Als Sofortmassnahme haben wir ausserdem vor kurzem bereits zwei neue Kanäle etabliert, dabei handelt es sich einerseits um die neu angebotene öffentliche Sprechstunde mit meiner Wenigkeit als Schulpräsident sowie ein Feedbackformu-

lar auf der Website der Schule Adliswil. Beide Kanäle wurden bereits genutzt und sind soweit auf sehr positives Feedback gestossen. Daneben bleiben aber natürlich auch bewährte Kommunikationsmittel erhalten – wie beispielsweise die Schulzeitung, in der wir in den jüngsten beiden Ausgaben die Schul- sowie Abteilungsleitungen als auch die Mitglieder der Schulpflege vorgestellt haben. Auch wenn die Kommunikation im Bereich des Ressorts Bildung durch die Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht immer ganz einfach bzw. zu teilen gar nicht möglich ist, ist es uns ein grosses Anliegen, transparent zu kommunizieren und insbesondere eine aktive Feedback-Kultur zu etablieren.

Nur so werden wir letztlich die "Qualität", den dritten Schwerpunkt, stetig verbessern können. Um dies sicherzustellen, werden wir ausserdem zu Beginn des kommenden Jahres erstmals eine standardisierte Befragung aller Eltern sowie des Personals vornehmen. Diese Umfrage soll in der Folge jährlich durchgeführt werden und die Resultate werden wir Ihnen gerne zu gegebener Zeit vorlegen.

Nun möchte ich abschliessend noch zu vier Updates kommen, welche Ihnen teilweise bereits versprochen worden sind:

Wie Ihnen sicherlich noch allen bekannt ist, gab es in der jüngeren Vergangenheit einige Turbulenzen rund um die Schule Zopf. Sie gipfelten in der Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde, welche zwischenzeitlich von der Bildungsdirektion abgewiesen worden ist. Unabhängig davon konnten wir in den letzten Monaten und zusammen mit der neuen Schulleitung der Schule Zopf einen positiv geprägten Austausch mit den beschwerdeführenden Eltern etablieren. In diesem Zuge wurden erste Handlungsfelder definiert und ein kontinuierlicher Austausch gesichert. Sie sind selbstverständlich ebenfalls herzlich zum dahingehenden Informationelternabend vom 6. November 2018 ab 19.00 Uhr in der Schule Zopf eingeladen.

Vor kurzem haben wir die Schulraumplanung mit Fokus auf die Sekundarschule auf datiert. Die Resultate haben wir Ihnen bereits ausgeteilt, sowohl den ausführlichen Bericht sowie eine Kurzzusammenfassung davon. Drei Aspekte dazu möchte ich an dieser Stelle kurz hervorheben: Erstens, dass wir mit dieser Planung 15 Jahre in die Zukunft blicken. Prognosen über einen solch langen Zeitraum sind mit einer hohen Unsicherheit behaftet, entsprechend nimmt die Bandbreite zwischen den beiden Szenarien tief und hoch über die Zeit auch zu. Zweitens, dass die früheren Prognosen aus den Jahren 2007 sowie 2013 jeweils relativ präzise eingetroffen sind. Drittens, wenn wir auch nun wieder von dieser Präzision der Prognose ausgehen, sind wir zurzeit, was den zur Verfügung stehenden Schulraum angeht, gut aufgestellt.

Die Schulpflege hat an ihrer letzten Sitzung von letzter Woche die Revision des Absenzenreglements beschlossen. Der zweite Teilsatz in Ziffer 4, welcher eine generelle Sperre für den Einsatz von Jokertagen vor den Sommerferien betraf, wurde nun analog dem bindenden Leitungszirkular des VSA angepasst. Generelle Sperrtage sind nun nicht mehr vorgesehen und der Abschnitt der Ziff. 4 des Absenzenreglements besagt nun: „An besonderen Schulanlässen können keine Jokertage bezogen werden. Dazu gehören beispielsweise offizielle Besuchstage, Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Schnupperwochen, Sporttage, Projektwochen, besondere Veranstaltungen am ersten Schultag oder zum Abschluss eines Schuljahres oder offizielle Anlässe einer Schule, welche sich klar vom Schulalltag abheben.“

Wie Sie möglicherweise bereits vernommen haben, sind zurzeit die beiden Schulleiterstellen an der Schule Kopfholz ausgeschrieben. Mit den bisherigen Schulleiterinnen Patricia Wegmüller und Rosi Zeroual haben sich zwei langjährige Mitarbeiterinnen aus persönlichen Gründen entschieden, sich beruflich neu auszurichten. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dies nichts mit vermeintlichen Problemen an der Schule Kopfholz oder im Ressort zu tun hat. Ganz im Gegenteil, die Schule Kopfholz ist organisatorisch und pädagogisch sehr gut aufgestellt und dafür möchte ich an dieser Stelle auch im Namen des Ressorts Bildung und der Stadt Patricia Wegmüller und Rosi Zeroual meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Nun bin ich aber endgültig am Ende – Sie sehen, im Ressort Bildung wird intensiv gearbeitet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen wie eingangs erwähnt sehr gerne für bilaterale Nachfragen – sei es zu einem Kaffee während der Sprechstunde oder natürlich auch individuell – sehr gerne zur Verfügung.

Stadtpräsident Farid Zeroual zum Thema "Weggang der Stadtschreiberin"

Zuerst bedanke ich mich beim Büro des Grossen Gemeinderats für die Überarbeitung der Sitzordnung. Die Platzverhältnisse und auch die Anordnung der Sichtverhältnisse entsprechen deutlich unseren Ansprüchen, welche wir aus der alten Legislatur gewohnt waren.

Wie sie allenfalls bereits schon aus den Medien vernommen haben, hat sich die Stadtschreiberin und Geschäftsleiterin von Adliswil, Andrea Bertolosi, entschlossen, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Der Wechsel erfolgt auf Wunsch von Andrea Bertolosi. Sie wird die Stadt Adliswil auf Ende dieses Jahres verlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stadtschreiberin die laufenden Geschäfte und ihre Verantwortung in der Personalführung weiterhin wahrnehmen.

Zu der künftigen Ausrichtung in der Führung von Stadtrat und Verwaltung kann ich Ihnen mitteilen, dass Überlegungen im Gange sind. Der Stadtrat wird zeitnah zum Thema informieren.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fraktionserklärung

Heinz Melliger (FW) zum Thema "Stadthausareal"

Die Freien Wähler freuen sich enorm, dass das Geschäft Stadthausareal nach langer Zeit des Wartens jetzt voranschreitet und letztendlich den Adliswiler Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieses Geschäft zeigt sehr eindrücklich auf, wie das demokratische System in der Schweiz funktioniert und die Mitbestimmung jedes einzelnen Bürgers entscheidend sein kann. Eine Stimmrechtsbeschwerde von zwei Adliswiler Stimmbürgern hat diese Volksabstimmung erst möglich gemacht. Ich kann mich noch sehr gut an dieses Geschäft im Jahre 2015 erinnern, es war eines der Geschäfte, welches viel zu reden gab, in unserer Partei, aber auch in der Fraktion. Bereits damals waren verschiedentlich Anzeichen und Fragen im Raum, welchen zu schwach oder mit zu wenig Nachdruck entsprechend Gehör verschafft worden ist, respektive Bedenken von Minderheiten wurden damals nicht näher verfolgt.

Es liegt auch in der Natur unseres Milizsystems, dass wir natürlich nicht in allen Gebieten Fachleute sind, sondern nur gewählte Volksvertreter. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die vorberatenden Kommissionen, wie in diesem Fall damals die RGPK, entsprechend sensibel auf Bedenken eingehen müssen und etwas kritischer gegenüber den Verwaltungen auftreten sollen. Das heisst nicht, dass hinter jedem Geschäft der Verwaltung ein Fehlverhalten zu vermuten ist. Es bedeutet viel mehr, dass man kritisch bleiben soll und Bedenken ganzheitlich zu klären sind. Dies sind wir den Stimmbürgern und Wählern in Adliswil schuldig.

Mindestens seit dem aufgehobenen Beschluss des Grossen Gemeinderats Adliswil bezüglich der Einführung einer PUK ohne Grundlage in der Gemeindeordnung wissen wir alle, dass ein Mehrheitsentscheid nicht immer rechtliche Gültigkeit hat. Bleiben wir also kritisch, zum Wohle unserer Stadt Adliswil.

Persönliche Erklärung

Mario Senn (FDP) zum Thema "Sitzordnung"

Sie haben es bereits gemerkt: Die Sitzordnung sieht heute Abend etwas anders aus. Für einmal ist es aber nicht das Rednerpult des Stadtrats, sondern es sind die Tische. Zusammen mit der Ratsweibelin Irina Künzle war ich gestern in Vertretung des Ratspräsidenten hier in der Hofern und wir haben die Sitzordnung zusammen mit den Mitarbeitern der Abteilungen Park-, Sport- und Grünanlagen sowie Unterhalt Tiefbau auf- und umgebaut. Weil die neuen Tische nicht mehr ganz so gross und sperrig sind wie die bisher verwendeten, ermöglichte dies eine neue Anordnung der Sektoren für die Fraktionen. Pro Tisch gibt es zwei Sitzplätze. Das ermöglichte uns z.B., dass die Freien Wähler nicht mehr übers Eck sitzen müssen und auch die Grünen haben einen eigenen "Block". Neu ist auch, dass der Mittelblock etwas abgerundet ist.

Das Büro hofft sehr, dass Sie die neue Sitzordnung positiv aufnehmen. Falls Sie innerhalb Ihres Sektors Veränderungen an der Sitzplatzzuordnung vornehmen wollen, können Sie das über Ihre Fraktionspräsidenten gerne machen bis zur nächsten Büro-Sitzung vom 24. Oktober 2018.

Ebenfalls neu ist das Rednerpult, das nun in der Mitte steht: Es ist ein Anliegen des Büros, dass der Redner im Zentrum steht und nicht am Rand. Vor dem Rednerpult befindet sich ein Kommissionstisch. Kommissionsreferenten sind eingeladen, diesen zu nutzen und hier Platz zu nehmen. Das erspart das Hin- und Herlaufen, wenn im Rahmen einer Detailberatung über Minderheitsanträge befunden wird.

Vielleicht ist Ihnen zudem aufgefallen, dass der Ratspräsident etwas höher sitzt als auch schon. Davide Loss als Sitzungsleiter sieht nun von seinem Platz alle Ratsmitglieder, was vorher nicht der Fall war.

Zum Schluss möchte ich danken. Zum einen unserer Ratsweibelin Irina Künzle, die der Einrichtung unseres Ratssaals jeweils den letzten Schliff gibt und alles so vorbereitet, dass wir hier wirken können. Zum anderen aber auch den Mitarbeitern der Abteilungen Park, Sport und Grünanlagen und Unterhalt Tiefbau, die zehn Mal im Jahr die Hardware in diesem Saal bereitstellen und so den Parlamentsbetrieb erst ermöglichen. Ich bitte Stadträtin Marty Fässler den Dank weiterzuleiten.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Vera Bach (FDP) zum Thema "Stadthausareal"

Mit Beschluss vom 21. August 2018 hat der Stadtrat den Antrag 2018-97 zum Stadthausareal vom 17. April 2018 zurückgezogen und gleichzeitig eine neue Vorlage unterbreitet.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf:

- Wieso wurden die nun zusätzlichen öffentlich gemachten Informationen nicht schon bei der ersten Vorlage veröffentlicht? Sind diese neuen Informationen gewichtig genug, um das sonst unveränderte Geschäft zurückzuziehen?
- Sind bei der Erarbeitung des ersten Antrags (vom 17. April 2018) Fehler passiert? Falls Ja: Welche Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen, um dies künftig zu verhindern?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Die mit der neuen Vorlage veröffentlichten Informationen wurden mehrfach im Grossen Gemeinderat nachgefragt und nie konkret beantwortet. Begründet wurde die Nicht-Kommunikation damit, dass die Wettbewerbsöffnung nicht öffentlich war. Die Investorenausschreibung enthielt die Bestimmung, dass die Kommunikation in Bezug auf das Verkaufsvorhaben bis zum Abschluss des Verfahrens ausschliesslich Sache der Stadt Adliswil sei.

Der Stadtrat ist aufgrund der im Gesamtgremium neu beurteilten Fragen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil zum Schluss gelangt, dass die Informationen zu den in der Investorenausschreibung eingereichten Preisangeboten für die Beurteilung des Einnahmenverzichts unumgänglich sind. Nur mit diesen Informationen haben Sie, liebe Gemeinderatsmitglieder, und dann auch die Stimmbürger die Möglichkeit, sich ein Bild über einen realistischen Wert des Areals machen zu können. Diese Zahlen machen auch deutlich, dass für die Bestimmung des realistischen Einnahmenverzichts nicht ein theoretischer Ansatz mittels Gutachten der beste Weg ist, sondern die im Investorenwettbewerb effektiv eingegangenen Kaufangebote heranzuziehen sind. Ich wurde mehrfach gefragt, ob denn die eingereichten Projekte überhaupt als seriös zu betrachten waren. Ja, das waren sie. In den Bedingungen der Investorenausschreibung zum Projektwettbewerb ist ausdrücklich festgehalten, dass die Angebote und Angaben der Anbietenden für die Dauer von neun Monaten, ab dem Eingabedatum an gerechnet, verbindlich waren.

Der Stadtrat verfügte in seiner neuen Zusammensetzung, genau wie sie hier im Rat, nur teilweise über diese Informationen und ist erst nach deren Würdigung zum Beschluss über Rückzug und Neueinreichung gekommen.

Das Milizprinzip ist einer der tragenden Pfeiler der Schweizer Politik – je nach Zusammensetzung der Behörden trägt dies zu unterschiedlichen Sichtweisen bei und führt eben zuweilen auch zu neuen Erkenntnissen. Das Argument für die Neubeurteilung dieses Geschäfts im neuen Stadtrat lautete: Transparenz. Denn nur Transparenz schafft mehr Objektivität in der Beurteilung des zu behandelnden Geschäfts. Und Transparenz schafft Vertrauen.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Kartonsammlung auf dem Stadtgebiet"

Die Kartonsammlung auf Stadtgebiet ist ein grosses Anliegen der Freien Wähler, damals wurde das von Ursi Altwegg vehement gefordert. Nun haben wir diese Sammlung. In den letzten beiden Jahren habe ich den Eindruck gewonnen, dass diese nachlässig durchgeführt wird.

So wurde, wie immer am ersten Freitag im Monat, am 3. August 2018 vielerorts der Altkarton an die Strassenränder gestellt und der Wertstoff wurde teilweise auch abgeführt. Als ich am 8. August 2018 auf dem Weg vom Bahnhof Sood zur Rütistrasse, innerhalb eines knappen Kilometers, vierzehn Kartonhaufen gesehen habe, habe ich im Internet gesehen, dass im August und im September von dieser Regelmässigkeit abgesehen wurde.

- Was ist der Grund für diese temporäre Abweichung?
- Warum wurde dies nicht besser publiziert?
- Ist es wahrscheinlich, dass der günstigste Anbieter eben nicht der Leistungsfähigste ist?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Was ist der Grund für diese temporäre Abweichung?

Die Kartonsammlung in Adliswil wird von der Firma Lenz Transporte AG, welche zusammen mit Horath AG auch Kehrlicht und Grüngut einsammelt, durchgeführt. Diese beiden Firmen (zusammen die ARGE Abfalltransporte Bezirk Horgen) wurden vom Zweckverband Horgen (ZVHo) mit der Durchführung der Haussammlungen (Kehrlicht, Grüngut und Karton) in zehn Verbandsgemeinden beauftragt.

Aufgrund von Feiertagen kann es vorkommen, dass der Kehrlicht in Gemeinden, die nur eine Kehrlichtsammlung pro Woche haben, von der ARGE zum nächst möglichen Termin eingesammelt werden muss. Dies war auch nach dem 1. August 2018 der Fall, was unsere Kartonsammlung um eine Woche nach hinten verschoben hat. Ab September findet die Kartonsammlung wieder am 1. Freitag im Monat statt.

- Warum wurde dies nicht besser publiziert?

Die Daten der Kartonsammlungen werden sowohl im Entsorgungsmerkblatt (welches an jeden Haushalt geschickt wird), im Internet, auf einem Smartphone-App und für Abonnenten der SMS und E-Mail Benachrichtigung über das entsprechende Medium bekannt gegeben. Aus unserer Sicht bestehen viele Möglichkeiten, sich über die Sammeltermine zu informieren können. Abweichungen und Ausfälle der regelmässigen Haussammlungen können bei allen Terminen aufgrund von speziellen Ereignissen, wie z.B. Feiertagen, entstehen. Aus diesem Grund stehen im Entsorgungsmerkblatt auch die jeweiligen Sammeltermine der Kartonsammlung.

- Ist es wahrscheinlich, dass der günstigste Anbieter eben nicht der Leistungsfähigste ist?

Mit den Firmen Lenz Transporte AG und Horath AG hat Adliswil verlässliche und kompetente Partner für die Durchführung der Haussammlungen.

Marianne Oswald (GP) zum Thema "Kunststoffrecycling"

- Ist in naher Zukunft eine Sammelstelle für Plastikabfälle geplant in der Tüfi?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Mitte Juli 2017 wurde die Studie KuRvE (Kunststoff Recycling und Verwertung) veröffentlicht. In dieser Studie wird der gemischten Sammlung von Kunststoffabfällen einen „geringen ökologischen Nutzen“ attestiert. Gemäss dieser Studie landet ein beachtlicher Teil (bis zu 75 Prozent) am Ende wieder in der Verbrennung (KVA oder Zementwerk) und kann nicht recycelt werden. Ausserdem könnte die hohe Rücklaufquote von PET verwässert, resp. nachteilig beeinflusst werden.

Die vom Detailhandel angebotene Sammlung von Kunststoffflaschen (Hohlkörper) bietet aktuell unter allen Sammelsystemen für Kunststoff den besten Wiederverwertungswert. Ein grosses Problem ist immer noch die Sortenreinheit der Plastikabfälle – um diese Reinheit zu erreichen, braucht es einen noch zu grossen Aufwand. Aus diesem Grund ist in Adliswil vorerst keine Haushaltssammlung von Kunststoffabfällen geplant. Wir werden das Thema jedoch weiter verfolgen. Selbstverständlich ist sich auch der Zweckverband Abfallverwertung Horgen (ZVHo) dieser Thematik bewusst und verfolgt intensiv die Entwicklungen in diesem Bereich. Bei uns wird die Idee eines Pilotversuchs einer Kunststoffsammlung beispielsweise bei der Hauptsammelstelle Tüfi geprüft. Bei diesem Versuch sollen der Nutzen einer Sammlung sowie das Bedürfnis bei der Bevölkerung überprüft werden.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Versickerung von Regenwasser, im Speziellen Pausenplatz Zentrum Kronenwiese"

Im Juli 2014, also vor vier Jahren, habe ich hier nachgefragt, was der Stand der Dinge im Bereich Meteorwasserversickerung ist, im speziellen im Bereich Schulhausplatz Zentrum Kronenwiese.

Seit dem Jahr 2004, seit nun 14 Jahren, schlummert diese Auflage des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) für den Pausenplatz Zentrum Kronenwiese in den Schubladen des Stadtrats. Nun ist genug gedöst.

Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer wird unter anderem verordnet, dass nicht verschmutztes Regenwasser versickert werden soll. Das Versickern über bewachsenen Boden mit Ober- und Unterboden ist generell dem Versickern in einer unterirdischen Versickerungsanlage vorzuziehen.

Das Wasser ist ein Thema der Zukunft, ja bereits auch der Gegenwart, wie der Sommer 2018 zeigt. Stichwort dazu, der Klimawandel.

- Wann wird endlich die Auflage erfüllt, das Wasser versickert, der Pausenplatz von unfallträchtigen Stolperstellen befreit und der Platz wieder würdig begrünt und saniert?
- Wird bei allen städtischen Gebäuden, Schulhäusern, Hartplätzen und Strassen das Regenwasser versickert?
- Bis wann wird die Versickerung flächendeckend bei den öffentlichen Gebäuden realisiert?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Wann wird endlich die Auflage erfüllt, das Wasser versickert, der Pausenplatz von unfallträchtigen Stolperstellen befreit und der Platz wieder würdig begrünt und saniert?

Es ist richtig, dass der Schulhausplatz sanierungsbedürftig ist und der Stadtrat hat das auch im Beschluss 2017-32 vom 30. Mai 2017 festgehalten. Entsprechend ist das Projekt „Zentrum, Sanierung Aussenanlagen“ für die Jahre 2019 - 2022 im Finanzplan eingesetzt. Das Sanierungsprojekt ist noch nicht im Detail definiert und hat diverse Abhängigkeiten zu direkt angrenzenden Projekten der Stadt (Stadthaus, Zürichstrasse 8, Zürichstrasse 16 (privat), Kulturschachtle), weshalb der Projektierungs- und Realisierungszeitpunkt entsprechend eingepasst werden muss.

Dennoch hat der Stadtrat mit genanntem Beschluss Sofortmassnahmen im Sinne der Sicherheit veranlasst und zeitnah umgesetzt. Die Versickerung von Regenwasser ist ein wichtiges Thema und reiht sich in den Katalog diverser Anforderungen wie z.B. Verkehrssicherheit, Grünraum, Parkierung, Mehrfachnutzungen wie Schule, Sport, Freizeit, Anlässe und auch langfristige Themen aus dem Stadtentwicklungskonzept (Handlungsfeld Mobilität: Parkplatzangebot) ein. Um die einzelnen Entwicklungsschritte antizipieren zu können und die verfügbaren Mittel wirksam einsetzen zu können, muss eine entsprechende Priorisierung laufend erfolgen.

- Wird bei allen städtischen Gebäuden, Schulhäusern, Hartplätzen und Strassen das Regenwasser versickert?

Nein, es besteht aber grundsätzlich die Bestrebung, bei den Liegenschaften möglichst wenig versiegelte Flächen zu haben und daher den Grossteil des Regenwassers über sickerfähige Oberflächen abzuführen. Die innerstädtischen Verkehrsflächen und Plätze werden nicht über Sickeranlagen oder Retention entwässert, je nach Möglichkeit jedoch mittels Trennsystem direkt in Bäche oder die Sihl. Einzelne Wege werden, wo möglich, über die Flanken ins angrenzende Wiesland entwässert.

- Bis wann wird die Versickerung flächendeckend bei den öffentlichen Gebäuden realisiert?

Wie bei revidierten Gesetzen und Normen üblich, erfolgt die Anpassung über die Zeit und jeweils bei Handlungen, die entsprechende Auflagen auslösen. So wird die Regenwasserversickerung meist Thema im Rahmen von Bauvorhaben, bei denen der Anteil versiegelter Fläche verändert wird. Da seit einiger Zeit und noch in den kommenden Jahren eine hohe Bautätigkeit im Portfolio geplant ist, werden die Anlagen schrittweise angepasst. Ein genauer Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung kann aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Projektplanung nicht definiert werden. Ich komme nochmals auf die Stolperstellen zurück. Das Kronenwiesen wird weiter vor sich hindösen und träumen von besseren Zeiten, dient den Schülern aber auch als Achtsamkeitstest.

Daniel Schneider (GP) zum Thema "Situation Brugge-Platz im Hitzesommer 2018"

Dieser Extrem-Sommer hatte es in sich. Während der monatelangen Hitze war es der Adliswiler Bevölkerung unmöglich, den Platz ab dem Mittag zu nutzen. Temperaturen über 45°C führten zu gähnender Leere. Aber gerade die in der Nähe lebende Bevölkerung nutzt den Ort sehr gerne.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, einen Teil des Platzes sommer- & hitzefest zu gestalten?

Mit relativ wenig finanziellem Aufwand könnte man ein Sonnensegel setzen, eine temporäre Begrünung und ein mobiles Wasserspiel installieren. Durch die Wasserverdunstung werden mit Sauerstoff angereicherte Tropfen das Mikro-Klima auf dem Areal deutlich verbessern. Damit könnten die Adliswiler/innen den Platz im nächsten Sommer nutzen. Klar ist aber auch, langfristig braucht dieser Platz bis hin zum Bahnhof ein komplett neues Konzept.

Ich möchte mich noch beim Stadtrat und bei der SZU bedanken. Der Velounterstand, über welchen wir uns im Frühjahr 2018 geäussert haben, sieht sehr gut aus. Besten Dank dafür.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Immer wieder ist der Brugge-Platz ein Thema des Stadtrats bezüglich Konzept bzw. zweckmässiger Aufwertung des Platzes. Der Brugge-Platz wird für verschiedene Nutzungen verwendet (sei es das Fest der Kulturen, der Wochenmarkt, der Flohmarkt, fürs Oktoberfest, der Weihnachtsmarkt). Dazu ist es ganz wichtig, dass all die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen mit den zuständigen Personen besprochen sind und umgesetzt werden können.

Wie du richtig geschrieben hast, war dieser Sommer ein rekordverdächtig heisser Sommer. Bereits in vorherigen Jahren sind verschiedene Ideen angedacht worden, damit auf dem Brugge-Platz mehr Schattenplätze vorhanden sind. Die Idee für ein Sonnensegel über dem Brugge-Platz konnte aber nicht weiterverfolgt werden, da die Machbarkeit nicht gegeben ist wegen der grossen Spannweite. Bei einem derartigen Sonnensegel wäre die Spannkraft enorm und die Verankerungen müssten richtig gross sein. Leider wäre so eine Lösung dann auch sehr kostenintensiv. Auch die Möglichkeit zum Arbeiten mit Hülsen und Sonnenschirmen wurde angedacht.

Bezüglich Begrünung hat man in den letzten Jahren den Platz dahingehend attraktiver ausgestaltet, dass bei der Baumreihe die jeweiligen Sitzmöglichkeiten erneuert worden sind und beim Schulhaus Brugg die Bepflanzungen und Sitzmöglichkeiten, wie diese vor der ehemaligen CS-Bank, erneuert wurden. Auf eine fixe Begrünung, neben der Baumreihe und dem grossen Baum neben dem Bruggeschulhaus wie auch neben der Post, wurde verzichtet, da die verschiedenen Nutzungsformen sonst nicht mehr auf dem Brugge-Platz umsetzbar sind. Allfällige temporäre Begrünungen bringen oft für den Aufwand zu wenig Nutzen, deshalb müsste auch hier das Konzept gut vorgängig durchdacht werden.

Mobile Wasserspiele sind ein tolles Gestaltungselement, aber auf einem Platz mit vielen zirkulierenden Personen auch häufig etwas schwieriger in der Planung bzw.

in der Umsetzung. Zudem sind diese aufwendig im Unterhalt. Bislang hat man den Brunnen vor dem Coop, welcher durch die Stadt in Stand gehalten wird.

Auch der Stadtrat ist daran interessiert, dass der Brugge-Platz aufgewertet werden kann. Es braucht aber auch noch etwas Zeit, damit die Entwicklung rund um den Platz gut beobachtet werden kann (bspw. die Zukunft der CS-Räumlichkeiten). Selbstverständlich wird sich der Stadtrat gerne wieder mit der Aktualisierung des Konzepts des Brugge-Platzes auseinandersetzen.

Urs Künzler (SVP) zum Thema "Druck Abstimmungsbüchlein"

Zu den meisten Volksabstimmungen wird uns eine Broschüre in unterschiedlicher Grösse zugestellt. Dazu meine Fragen:

- Wo werden diese gedruckt?
- Warum ist kein Impressum drauf? Wie dies in vielen anderen Gemeinden der Fall ist.

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

Die Fragen kann ich spontan nicht beantworten. Bekannt ist mir, dass es unterschiedliche Auftragnehmer gibt, welche mit der Erzeugung dieser Abstimmungsweisungen betraut werden. Gerne nehmen wir Deine Fragen auf und werden eine entsprechende Antwort liefern.

3. Hallenbad, Sanierung und Umbau; Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit (SRB 2018-96)

Antrag des Stadtrats vom 17. April 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2018

Eintretensdebatte

Bernie Corrodi (FW), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Mit seinem Antrag im SRB Beschluss 2018-96 vom 17. April 2018 beantragt der Stadtrat beim Gemeinderat die Projektgenehmigung für die Sanierung und den Umbau des Hallenbads und einen Realisierungskredit von brutto CHF 26,997 Mio., abzüglich eines erwarteten Förderbeitrages der KASAK von CHF 1,2 Mio., ergibt also CHF 25,797 Millionen.

Als gebundene Ausgaben im Verwaltungsvermögen werden CHF 17,5 Mio. deklariert, weitere CHF 2,1 Mio. sollen zu Lasten des Verwaltungsvermögens gehen. Zudem wird ein Kredit von CHF 7,3 Mio. als nicht gebundene Ausgaben im Finanzvermögen verlangt, für die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen im Längsbau und für den Betrieb des seit 1982 im Hallen- und Freibad eingemieteten Fitnesscenters Pitsch.

Soweit der Antrag des Stadtrats. Die RPK wurde gut mit Dokumenten versorgt und informiert, die Auskünfte auf unsere vielen Fragen wurden vom Stadtrat, der Liegenschaften-Verwaltung und den involvierten Verwaltungsstellen speditiv und um-

fassend beantwortet. Dafür sprechen wir von der RPK unseren besten Dank aus. Einen herzlichen Dank auch der SAKO für ihren Mitbericht.

Gebäude werden älter, damit auch die technischen Einrichtungen. Je nach Gebäudeteil erreicht ein Bauteil nach 20, 30 oder 40 Jahren das Alter für eine Instandstellung. So auch das 44 Jahre alte Hallenbad, das 1974 erbaut wurde. In den Jahren 1999 und 2001 wurden die Gebäudehülle, die Lüftungsanlage sowie die Warm- und Badewasseraufbereitung erneuert, die Beckenabdichtung und Rinnen wurden saniert sowie die Elektro- und Heizungsanlage angepasst. Die schon damals sanierungsbedürftigen Sanitäranlagen wurden aber aus Kostengründen bisher nicht erneuert, die Sanierung wurde hinausgeschoben.

Aufgrund der vertieften Machbarkeitsstudie von 2015 der Ernst Basler & Partner aus Zürich wurde 2016 ein Projektierungskredit von CHF 1,43 Mio. gesprochen. Das Generalplanerteam „MARLIN“, unter der Gesamtleitung der Firma K & L Architekten AG St. Gallen, definierte den Umfang der Massnahmen.

Neben der Sanierung der gesamten Haus- und Badewassertechnik und der Garderoben des Hallenbads wird der Eingangsbereich neugestaltet. Im Weiteren werden die Flächen des Hallenbads und des Mieters, dem Pitsch Fitnesscenter, entflechtet und organisatorisch auf eine neue Ebene gestellt. Der Längsbau wird mit einer thermischen Fassade versehen und so ausgebaut, dass die vorhandenen Flächen umfassender genutzt werden können.

Ökologisch und ökonomisch macht auch der Einbau einer Photovoltaikanlage und Erdwärmesonden Sinn. Die Wärmeversorgung wird in einem Contracting mit Energie 360° realisiert. Der Ausbaustandart soll, wenn immer möglich, im Minenergiestandart ausgeführt werden. Gerne hätten wir mehr Photovoltaikanlagen auf dem Dach gesehen, auch mehr Erdsonden, das ist offenbar nicht möglich. Nach rund 15 Jahren sollen die Investitionen in diesem Bereich ihren Break Even erreicht haben.

Durch die geplanten Massnahmen soll ein effizienter, attraktiverer Betrieb ermöglicht werden, welcher den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht wird. Neben den technisch notwendigen Erneuerungen wird die Gelegenheit wahrgenommen, durch Umstrukturierungen in der Nutzung der vorhandenen Flächen, das Angebot für die Benutzerinnen und Benutzer aus Adliswil angemessen zu verbreitern und die Betriebsabläufe zu optimieren.

Die Betriebszeiten für die Schülerinnen und Schüler und für den Freizeitbetrieb bleiben gleich, für den Vereinsbetrieb wurden neue zeitliche Angebote geschaffen. Der neue Empfangsbereich mit Shop und Bistro soll täglich von 08.00 bis 20.00 Uhr durchgehend besetzt sein und ein eigenes Team für diesen Bereich soll sich um die Bedürfnisse der Kunden kümmern. Es soll auch eine Verpflegung angeboten werden. Während den Randzeiten stehen Automaten für Ticketbezug und Getränke zur Verfügung. Die Eintrittspreise werden künftig moderat erhöht.

Das Bauprogramm sieht eine Ausführung zwischen dem 3. Quartal 2019 und dem 2. Quartal 2021 vor, dazwischen ist das Hallenbad rund 1 Jahr geschlossen. In dieser Zeit muss auf andere Hallenbäder ausgewichen werden, die Schule wird in Gattikon den Schwimmunterricht organisieren, soweit er als nötig und wichtig erachtet wird. Als Ausgleich wird der Outdoorbereich früher und länger zu Verfügung stehen.

Auf unsere Nachfrage werden Einsparungen im Betriebsbudget in Aussicht gestellt, etwa mit einem geringeren Unterhalt und Aufwand bei Reparaturen, bei der Reinigung und beim Energieverbrauch. Die grösseren Personalkosten für durchgehende Aufsichtsfunktion und die Besetzung des Empfangs-, Kassen- und Bistrobereichs sollen durch Erträge aus dem Bistro aufgefangen werden.

Zu reden gaben die Entflechtung der Räume zwischen Hallenbad, den Flächen der Pitsch GmbH und dem neuen Mehrzweckraum mit einem Volumen von 280 m². Eine Entflechtung zwischen Hallenbad und Fitnesscenter macht Sinn. Der entsprechende Mietvertrag zwischen der Stadt und Fitnesscenter wurde im Dezember 2017, für die Zeit nach der Sanierung und Umbau, unterschrieben. Neu wird der Mieter salopp gerechnet, viermal mehr Miete für seine Räume bezahlen, die er von der Stadt im Edelrohbau übernimmt. Die Bruttorendite für das Mietobjekt beträgt 7,2% und ist überdurchschnittlich rentabel für die Stadt Adliswil. Dieser Umstand wurde wiederholt in der RPK diskutiert.

Der durch die Entflechtung entstehende Mehrzweckraum war auch immer wieder ein Punkt, der nachgefragt wurde, denn dieser Raum hat noch keine definitive Nutzungszuweisung. Er wird als Seminarraum vorgeschlagen, als Doshō für den Judo Club Sihltal, als Sitzungszimmer, für Yoga oder andere Vereinsnutzungen, auch die Bedürfnisse des FC Adliswil werden nicht ausser Acht gelassen.

Das Verkehrsregime vor dem Hallenbad, das heisst die Zufahrt und das Parkieren von Fahrzeugen, wurde auch mehrmals hinterfragt. Im UG gibt es neu acht kostenpflichtige, gedeckte Parkplätze. Die Zufahrt und das Parkieren der Gäste aber waren nicht im Projektperimeter, was wir bedauern, da die Verkehrssituation und das Parkierungsangebot im Bereich Tal unbefriedigend sind. Wir zählen da auf den Stadtrat im Zusammenhang bei der Projektidee GESAK.

Am meisten zu reden gab die Frage nach den gebundenen Kosten. Der Stadtrat argumentierte: „Die gebundenen Ausgaben wurden entsprechend der gültigen Vorgaben bestimmt und enthalten rein Wert erhaltende Massnahmen. Das politische Verfahren orientiert sich an den entsprechenden Schwellenwerten gemäss Gemeindeordnung der Stadt Adliswil. Die Schwellenwerte des Projektantrages liegen unterhalb der Grenze für eine Volkabstimmung.“ Diese Haltung wurde hinterfragt und von der RPK letztendlich akzeptiert.

Ja, es geht um viel Geld. Die Stimmbürger haben damals ein Hallenbad gewollt. Auch heute noch ist es so. Ja, wir hätten uns sogar vorstellen können, das Angebot an Schwimmbahnen zu vergrössern. Das ist aber nicht vorgesehen. Vorgesehen sind die Instandstellung und ein zweckdienlicher Ausbau. Darum ist nichts tun falsch, denn dann wird alles letzten Endes teurer. Die Frage müsste lauten: Wollen wir weiterhin ein funktionierendes Hallenbad? Wenn ja, dann soll man dem sauber geprüften und einstimmig gefassten Beschluss der RPK folgen, und der vorliegenden Projektgenehmigung für die Sanierung und Umbau des Hallenbads mit dem Realisierungskredit zustimmen.

Sebastian Huber (SVP)

Das Projekt „Sanierung Hallenbad“ ist in Anbetracht des Gebäudezustands unumgänglich. Dies haben sowohl verschiedene Gutachten von Experten wie auch die Prüfung des Geschäfts in der RPK und der dazu angeforderte Mitbericht durch die SAKO gezeigt, der ja erstaunlicherweise nach der Dringlichkeit des Geschäfts

nicht einmal abgewartet wurde. Trotzdem ist Fakt, dass die Sanitärinstallationen veraltet und seit längerer Zeit nicht mehr ersetzbar sind. Die Garderoben sind dringend zu ersetzen und zu vergrössern. Das Bad selbst befindet sich in einem nicht optimalen Zustand und auch der Eingangsbereich sollte erneuert werden. Dass im Projekt die Parkplatzsituation nicht erweitert wird, ist etwas enttäuschend. Dies sind nur einige Punkte, weshalb eine Sanierung unumgänglich ist. Es stellt sich jedoch die Frage, welche Summe für eine solche Sanierung verhältnismässig ist. Laut dem uns vorliegenden Antrag soll das Gesamtprojekt rund CHF 19 Mio. kosten. Davon sind rund CHF 17 Mio. gebundene und etwas mehr als CHF 2 Mio. ungebundene Ausgaben. Somit untersteht dieses Geschäft dem fakultativen Referendum. Die Erforderlichkeit für ein obligatorisches Referendum ist, laut unserer Geschäftsordnung, erst ab einem Betrag von CHF 3 Mio. ungebundenen Kosten erforderlich.

Wie kürzlich in der Zürich-Seezeitung zu lesen war, hatte die SVP-Fraktion vor, einen Antrag zu stellen, um das Geschäft dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, damit über das gesamte Projekt entschieden werden kann. Da es jedoch nicht möglich ist, durch einen Antrag hier im Rat über die Gesamtsumme von rund CHF 19 Mio., sondern nur über den ungebundenen Anteil von CHF 2,1 Mio. zu entscheiden, machte ein solcher Antrag für uns keinen Sinn.

Nun haben die Freien Wähler genau einen solchen Antrag gestellt. Ich möchte betonen, dass ich grundsätzlich der Meinung bin, dass Geschäfte in dieser Betragshöhe eigentlich dem Volk zur Legitimation unterbreitet werden sollten. Den Antrag der Freien Wähler halte ich hier jedoch als nicht geeignet. Auch wenn dieser Antrag im Rat eine Mehrheit finden würde, kann das Volk, wie bereits erwähnt, nur über CHF 2,1 Mio. abstimmen. Was hätte das zur Folge? Die Sanierung im Rahmen vom gebundenen Anteil könnte trotz einem Volks-Nein ausgeführt werden, da der Stadtrat über diesen Betrag frei verfügen kann. Somit wäre diese Volksabstimmung schlicht und einfach überflüssig, würde die Realisierung des Projekts verzögern und schlussendlich Mehrkosten verursachen. Hätte das Volk die Möglichkeit, mit diesem Antrag über den gesamten Betrag abstimmen zu können, wäre ich zu 100% hinter diesem Antrag der Freien Wähler gestanden. So wie er jedoch formuliert ist, macht er keinen Sinn, ist nicht effizient und schießt übers Ziel hinaus. Deshalb empfiehlt es sich, den Antrag der Freien Wähler abzulehnen und dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Reto Buchmann (FDP)

Für die FDP/EVP-Fraktion gehören funktionierende Sportinfrastrukturen zu einer attraktiven Stadt. Dazu gehört, gerade auch für eine Stadt in der Grösse von Adliswil, eine zeitgemässe Infrastruktur für den Schwimmsport. Wobei uns natürlich klar ist, dass das Hallenbad nicht nur „sportlichen Schwimmern“ dient, sondern auch vielen Familien viel Freude bereitet. Nicht zuletzt ermöglicht das Hallenbad aber, dass wir den Schulkindern Schwimmunterricht erteilen können.

Die FDP/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Absicht, das über 40 Jahre alte Hallenbad zu erneuern. Die eigentliche Erneuerung liegt in der Kompetenz des Stadtrats, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Genauso, wie das bspw. bei den Strassensanierungen der Fall ist.

Wir unterstützen aber auch die Absicht des Stadtrats, mit kleinen Ergänzungen das Hallenbad und seine Umgebung attraktiver zu gestalten. Wir stimmen deshalb

auch der nicht gebundenen Ausgabe zu, über die wir heute in diesem Rat beschliessen. Insgesamt handelt es sich um ein gutes Projekt, hinter dem wir ohne Vorbehalte stehen können. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Antrag des Stadtrats bzw. der RPK zuzustimmen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Uns liegt wieder ein Geschäft, welches hohe Investitionen vorsieht, vor - nach Geschäften zu diversen Schulhäusern und dem Bushof beispielsweise. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion dieses Geschäft vorbehaltlos. Warum?

Eine Stadt von ca. 20'000 Einwohnern benötigt eine gewisse Infrastruktur in den Bereichen Kultur und Sport, wenn sie attraktiv sein möchte. Dieser Standortfaktor ist insbesondere für Gemeinden in Agglomerationen wichtig und dies gilt verstärkt in der Nachbarschaft von Seeufergemeinden, die mit Seesicht und Seebädern werben können. Hallen- und Freibad sind aber auch wichtig für den Sportunterricht der Schulen. Es geht für eine Gemeinde der Grösse Adliswils nicht, sich davon abhängig zu machen, dass Nachbargemeinden Hallenbäder unterhalten.

Für den Schwimmsport hat das Hallenbad eine grosse Bedeutung. Ich denke hier an den erfolgreichen Verein „Sihlfisch“, aber auch an Schwimmunterricht für Kinder oder an das Seniorenschwimmen. Die Kombination aus Hallen- und Freibad ermöglicht diese Aktivitäten unabhängig von Wetter und Klima und ermöglicht mit seinem Ganzjahresbetrieb den kontinuierlichen Einsatz des Bad-Personals.

Wenn man die Existenz des Hallenbads nicht infrage stellen will, dann muss man den Investitionen grundsätzlich zustimmen. Eine Ablehnung der Sanierung muss über kurz oder lang dazu führen, dass das Hallenbad nicht weiter betrieben werden kann.

Schaut man sich die vorgesehenen Sanierungs- und Umbaumasnahmen an, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass sie zweckmässig und mit Augemass konzipiert worden sind. Beginnen wir mit der Verbesserung der Energieeffizienz und dem Umstieg auf nichtfossile Energie. Zwar erhalten wir kein Hallenbad im Minergie-Standard – dazu müsste das gesamte Gebäude erneuert werden – aber das sanierte Hallenbad nähert sich dem Minergie Standard an. Es wird in Zukunft Photovoltaik und Erdwärme eingesetzt. Warum wird nicht das gesamte Gebäude im Minergie Standard saniert? Man will sich die Möglichkeit der Vergrösserung des Hallenbads um ein weiteres Becken offenhalten und deshalb die vor 18 Jahren erstellte Hallenbadfassade, die bei einer Vergrösserung erneuert werden müsste, vorerst erhalten. Eine umsichtige Entscheidung, weil vergangene Investitionen nicht vernichtet werden.

Beim Umbau der sanitären Anlagen und Betriebsräumen bringen die geplanten Sanierungen auch Verbesserungen für das Freibad. Der mieterspezifische Ausbau des Längsbaus bringt in Zukunft eine überdurchschnittliche Rendite, wie wir gehört haben.

Es werden Mehrkosten für den Betrieb anfallen. Sie sind zum Teil durch eine Aufstockung des Personalbestandes für den Aufsichtsdienst verursacht. Diese Aufstockung ist notwendig, um in Zukunft den Normen des Bäderverbandes VHF zu genügen. Hier geht es um die Sicherheit der Hallenbadbenutzer und dies ist nicht diskussionsfähig. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Heinz Melliger (FW)

Wir beschliessen heute die Sanierung und Umbau des Hallenbads und den damit verbundenen Realisierungskredit in der Höhe von CHF 26,9 Millionen. Als erstes möchte ich euch mitteilen, dass die Fraktion der Freien Wähler den Umbau und die Sanierung des Hallenbads befürworten und auch dem Projektkredit zustimmen wird.

Eine einzige Frage beschäftigte uns aber sehr und zwar, ob die Aufteilung der gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben korrekt eingeschätzt worden ist.

In seinem Antrag mit Beschluss Nr. 2018-96 vom 17. April 2018 beantragt der Stadtrat beim Gemeinderat die Genehmigung der Sanierung des Hallenbads als gebundene Ausgaben im Betrag von CHF 17,5 Mio. sowie CHF 2,1 Mio. als nicht gebundene Ausgaben und einen Kredit von CHF 7,3 Mio. für die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen für die Sanierung des im Hallen- und Freibad eingemieteten Fitnesscenters.

Die Grundlagen für die Beurteilung, ob ein Kredit als gebunden oder ungebunden bezeichnet werden können, sind durch § 103 Gemeindegesetz geregelt. Für die Beantwortung unserer Frage findet man in den Kommentaren zu Paragraph 103 des Zürcher Gemeindegesetzes folgende Ausführungen:

- Ausgaben gelten dann als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.
- alle anderen Ausgaben gelten als neue Ausgaben

Auf unsere Hallenbadsanierung angewendet ist festzustellen,

- dass der Betrieb eines Hallenbads nicht durch übergeordnetes Recht oder durch einen Rechtssatz der Stadt Adliswil gefordert wird
- dass zur Vornahme der Sanierung offensichtlich durchaus ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht – die Sanierung ist seit Jahren geplant
- dass sich höchstens die Frage stellt, ob die mit dem SRB 2018-96 vom 17. April 2018 beantragte Sanierung bereits dadurch als gebunden zu beurteilen ist, weil das Hallenbad in den 70er Jahren durch die Stimmberechtigten genehmigt worden war, obschon der Betrieb eines Hallenbads nicht zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Verwaltungsaufgaben gehört

Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz (Randziffer 12 und fortfolgende zu § 103 Gemeindegesetz) ist bei der Frage zur Ausgabenbindung durch frühere Beschlüsse folgendes zu beachten: „Bei Unterhaltsarbeiten, welche grössere Ausgaben zur Folge haben – wie z.B. bei einer Hallenbadsanierung - kann sich die Frage ergeben, ob die Anlage überhaupt saniert werden soll“. Je länger die Anlage bereits besteht, desto eher stellt sich diese Frage. Bereits diese Frage qualifiziert eine Hallenbadsanierung als neue Ausgabe.

Im Kommentar zum Gemeindegesetz steht auch, dass Umbauten dann keine gebundenen sondern neue Ausgaben sind, wenn durch die Ausgaben die Gebäudestruktur verändert wird, die Nutzfläche innerhalb des Gebäudevolumens ver-

grössert werden oder wenn die Ausgaben aus Modifikationen am Projekt resultieren, die zwar wünschenswert, aber nicht eigentlich erforderlich wären, z.B. wenn die Komfortstufe angehoben wird. Entscheidend ist dabei das Mass des Entscheidungsspielraums – und die Veränderung der Komfortstufe.

Im Antrag des Stadtrats steht, dass der Eingangsbereich des Hallenbads neugestaltet wird. Der Längsbau wird mit einer thermischen Fassade versehen und so ausgebaut, dass die vorhandenen Flächen umfassender genutzt werden können. Ebenfalls wird neu der Einsatz einer Photovoltaikanlage und von Erdwärmesonden im Projekt berücksichtigt. Im Antrag steht auch, dass durch die geplanten Massnahmen ein effizienterer Betrieb ermöglicht wird, und dass neben den technisch notwendigen Erneuerungen die Gelegenheit wahrgenommen wird, durch Umstrukturierungen in der Nutzung der vorhandenen Flächen das Angebot für die Kunden angemessen zu verbreitern. Daraus wird klar, dass die Sanierung nicht nur den technischen Ersatz abgenutzter Einrichtungen umfasst, sondern in verschiedener Weise eine klare Komfortstufenverbesserung darstellt. All diese Teile wären als neue Ausgaben zu bezeichnen und somit als ungebundene Ausgaben.

Der Anteil der neuen Ausgaben übersteigt daher unseres Erachtens die Kompetenz des Gemeinderats und sollte dem Bürger zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neben dem Kredit von CHF 19,6 Mio. für Sanierung und Umbau des Hallenbads beantragt der Stadtrat im gleichen Geschäft zusätzlich noch Ausgaben von CHF 7,3 Mio. für die Sanierung des offenbar im Finanzvermögen der Stadt bilanzierten Fitnesscenters. Der Fitnessbereich war im ursprünglichen Kredit zum Bau des Hallenbads in den 70er Jahren nicht enthalten. Der Ex-Skirennfahrer Peter Müller richtete im Jahre 1982 im unteren Teil des Hallenbads Adliswil einen Fitnessraum zu Trainingszwecken ein. 1996 übernahm der heutige Besitzer des Pitsch Fitnessclubs die Geschäftsführung der Einzelfirma und konnte mit eigenen Investitionen in die Infrastruktur das Pitsch Fitnesscenter aufbauen. Seit der Gründung einer GmbH im Jahre 1999 wurde das Fitnesscenter bis ins Jahr 2001 sukzessive um 500 Quadratmeter erweitert. 2003 wurden dem Pitsch Fitnesscenter im Rahmen der Sanierung des Freibades Adliswil für den Ausbau weitere 600 Quadratmeter vermietet – das Angebot wurde durch einen Wellnesspark von 200 Quadratmetern im Längsbau ergänzt.

Der nun zur Genehmigung vorliegende Antrag enthält also nicht nur Ausgaben, welche die Sanierung des Hallenbads betreffen, sondern auch die Sanierung des eingemieteten Fitnesscenters, welches im ursprünglichen Hallenbadbau nicht enthalten war. Der Stadtrat will mit seinem Antrag vom April dieses Jahres diese Ausgaben gestützt auf Art. 33a Ziff. 7 als „Schaffung von Finanzliegenschaften“ durch den Gemeinderat genehmigen lassen. Im Unterschied zum alten Gemeindegesetz werden Liegenschaften des Finanzvermögens seit dem 1. Januar 2018 definiert als „Bodenflächen mit genügend bestimmten Grenzen“.

Für den Gebäudeteil des Fitnesscenters im völlig neu gestalteten Längsbau besteht weder ein Stockwerkeigentum noch eine separat parzellierte Bodenfläche mit genügend bestimmten Grenzen zur Ausscheidung. Im Gegenteil: auch dieses Gebäude ist wie der Rest des Hallen- und Freibades in der Zone für öffentliche Bauten. Das Gebäude ist somit klar nicht frei veräusserbar. Die Bilanzierung im Finanzvermögen ist daher aus unserer Sicht nicht zulässig.

Die Vermutung liegt nahe, dass diese Ausscheidung alleine dem Zweck dient, die Ausgaben für die Sanierung des Fitnesscenters nicht nach den Ausgabenkompetenzen des Art. 13 Ziff. 6 GO durch eine Urnenabstimmung, sondern lediglich durch den Gemeinderat beurteilen zu lassen. Die Freien Wähler missbilligen diese Art der Kreditbeantragung, auch wenn die Fraktion mit dem Grundsatz, das Hallenbad umfassend zu sanieren, einverstanden ist.

Es bestehen also noch etliche Fragen, welche durch die RPK genauer geklärt werden müssten und das Geschäft könnte auch nochmals an den Absender zurückgewiesen werden. Die Freien Wähler wollen das Projekt aber nicht unnötig verzögern und beantragen deshalb, das vorliegende Geschäft anstatt dem fakultativen, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die Adliswil Stimmbürger und Steuerzahler sollen diesem Projekt ebenfalls zustimmen können und sie werden dies auch tun.

Übrigens, auch die Hallenbäder unserer Nachbargemeinden Kilchberg und Gattikon wurden den Stimmbürgern vorgelegt, genehmigt und konnten so auch realisiert werden. Besten Dank für eure Unterstützung unseres Antrages.

Marianne Oswald (GP)

Wir stehen hinter dem Hallenbad und sagen Ja zum Sanierungsprojekt. Am liebsten hätten wir das Bad sogar noch ein wenig ausgebaut, um es der Grösse der wachsenden Stadt Adliswil anzupassen. Leider ist das momentan offenbar nicht möglich.

Wir sehen, dass unser Hallenbad über 40 Jahre nach dem Bau einer eingehenden Sanierung bedarf. Und zwar mit einem durchdachten, in sich stimmigen Projekt, und nicht mit einem Flickwerk oder Feuerwehrrübungen, um irgendwo Löcher zu stopfen. Die RPK hat das Geschäft ausführlich geprüft und grünes Licht gegeben. Die SAKO hat das Projekt ebenfalls geprüft und einen Mitbericht geliefert.

Wir sehen momentan keinen Anlass, am Prüfungsergebnis der Kommissionen zu zweifeln. Ich möchte anregen, Bedenken und Fragen direkt in die Kommissionen einzubringen. Man hat dort auch die Möglichkeit Minderheitsanträge zu stellen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, somit ist eine Unterschriftensammlung gegen das Projekt absolut möglich, wenn jemand mit dem Beschluss nicht einverstanden ist.

Noch ein paar Worte zu den Eintrittspreisen. Ich hoffe, es wird trotz der Preiserhöhung, wie von Susy Senn angekündigt, vergünstigte Abos für Einheimische geben.

Thomas Iseli (FDP)

Im Namen der RPK möchte ich zu Protokoll geben, dass die Frage betreffend der Aufteilung zwischen gebundenen und ungebundenen Kosten auch in der Kommission lange diskutiert wurde. Die projektverantwortlichen Stadträte legten ihre Überlegungen der versammelten RPK überzeugend dar.

Die Prüfung der Kostenaufteilung hat die RPK gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass die Aufteilung so in Ordnung und nachvollziehbar ist. Dies wird ja auch von Gesetzes wegen und anderen Personen her gestützt. Natürlich besteht dabei immer auch ein gewisser Spielraum, dieser ist aber nicht so gross, so dass dies nur in einer kleinen Bandbreite nicht absolut sakrosankt ist. Die Instandstel-

lung ist kostspielig und sehr umfangreich, das ist ja wohl allen klar. Dies aber auch aus dem Grunde, weil die Infrastruktur sich in ganz schlechtem Zustand befindet, wovon sich die Sachkommission und die RPK bei einer Besichtigung überzeugen konnten, und die grösseren Investitionen jeweils nach hinten geschoben wurden. Es muss nun wirklich etwas passieren.

Aus Sicht der RPK ist die Aufteilung in ungebundene und gebundene Kosten bestens nachvollziehbar. Deshalb hat dies auch nicht dazu geführt, dass die Kommission etwas anderes beschloss als der Stadtrat. Insbesondere beschloss die Kommission nicht, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Auch wurde solch ein Antrag von den Freien Wählern nie in die RPK reingetragen. Ein obligatorisches Referendum würde aber an der kritisierten Kostenaufteilung auch nichts ändern. Denn wir würden auch dann „nur“ über die ungebundenen Kosten abstimmen. Der Stadtrat wäre dann immer noch frei, die gebundenen und langsam wirklich dringend nötigen Sanierungen vorzunehmen.

Wer nicht einverstanden ist mit der Aufteilung zwischen ungebundenen und gebundenen Kosten, muss dies auf dem Rechtsweg beanstanden. Ein Referendum ändert daran gar nichts. Noch ein Hinweis: Es gibt eine umfassende Rechtsprechung zum Thema Gebundenheit und Ungebundenheit. Meistens entschieden die Gerichte zu Gunsten der Exekutiven.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der RPK, den Antrag auf ein obligatorisches Referendum nicht zu unterstützen.

Stefan Neubert (GLP)

Dass wir in Adliswil ein Hallenbad brauchen, ist unbestritten. Obwohl es in der näheren Umgebung diverse weitere Hallenbäder gibt, ist das Hallenbad im Tal immer gut ausgelastet. Die Tendenz der Eintrittszahlen ist steigend. Zudem wird das Hallenbad für den Schwimmunterricht an der Schule rege genutzt. Trotz diesem unbestrittenen Bedarf ist in den letzten Jahren nur das Allernötigste in das Hallenbad investiert worden. Diverse Teile des Bades sind dringend sanierungsbedürftig. Am dringendsten ist der Sanierungsbedarf bei den Teilen, wo für die Besucher nicht sichtbar sind. Die gesamte Technik muss erneuert werden. Die Badewassertechnik ist z.B. hoffnungslos veraltet. Aufgrund der vielen Reparaturen ist sie heute ein grosses Flickwerk. Auch die Becken selber sind zum Teil leck. Die veralteten Anlagen sind nicht nur unschön, sie sind auch ein Problem für die Umwelt und für die Sicherheit der Badegäste und der Angestellten. Die Desinfektion des Badewassers passiert momentan immer noch mit Chlorgas. Dieses ist gefährlich in der Handhabung.

Das vorgeschlagene Projekt bringt klare Verbesserungen in all diesen Bereichen. Die Wasseraufbereitung wird sicherer durch Ozon statt Chlor. Das Badewasser wirkt dadurch auch weniger reizend. Die vergleichsweise tiefe Wassertemperatur ist bisher für viele Leute ein Grund auf ein anderes Hallenbad auszuweichen - insbesondere Eltern mit Kindern. Mit der geplanten Sanierung soll auch die Wärmedämmung vom Hallenbad verbessert werden. Damit wird es möglich, bei geringerem Energieverbrauch wärmeres Wasser anzubieten. Dass das neue Bad nicht dem Minergie-Standard genügen soll, ist sicher nicht ganz optimal. Bei einer Sanierung ist dies jedoch nicht anders möglich. Einzige Alternative wäre ein kompletter Neubau, was aus ökonomischer Sicht nicht verantwortbar und aus ökologischer Perspektive auch nicht zwingend besser wäre.

Ein weiterer Vorteil des Projekts ist, dass eine Entflechtung zwischen Hallenbad und eingemietetem Fitnesszentrum realisiert wird. Die ganzen Ausbauten vom Längsbau für das Fitnesscenter sind als Investitionen der Stadt zu verstehen. Nicht zuletzt wegen der Synergien zwischen Hallenbad und Fitnesscenter, sind dies jedoch gut gewählte Investitionen. Aus finanzieller Optik fällt auf, dass die Unterhaltskosten mit dem Projekt sinken. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für neue Aufgaben vom Personal, welche früher extern vergeben wurden. Unter anderem soll das Personal auch im Bistro mitarbeiten. Da muss es sich noch zeigen, ob das geplante Konzept funktioniert. Wir von der CVP/GLP-Fraktion erwarten darum, dass der Stadtrat die Kostensituation im Auge behält und falls nötig, das Konzept anpasst. Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Projekt zustimmen.

Walter Uebersax (CVP)

Es scheint bei den Freien Wähler bereits zum Programm zu gehören, als Oppositionspartei Geschäfte zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Schulhaus Sonnenberg, Stadthausareal und nun das Hallenbad. Trotzdem wird man aber nicht müde, zu versichern, dass man die jeweilige Notwendigkeit absolut erkennt und das Geschäft in keiner Weise ver- oder behindern will. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Auch die Vertreter der Freien Wähler im Gemeinderat sind durch das Volk gewählt worden, um die Interessen genau jener in den unterschiedlichen Geschäften zu vertreten und wahrzunehmen. Mit solch einem Antrag signalisieren aber die Volksvertreter lediglich, dass sie sich ihrer Sache nicht mehr so sicher sind und sich lieber aus der Entscheidungsverantwortung zurückziehen wollen. Ist es das, wofür man sie gewählt hat?

Die Freien Wähler verschanzen sich hinter den eigenen Interpretationen des Gemeindegesetzes. Dabei vergessen sie, dass die gebundenen Ausgaben unter anderem durch die Volksabstimmung für den Bau eines Hallenbads entstanden sind. Ihre Wähler haben unter anderem dem Projekt vor längerer Zeit an der Urne zugestimmt. Damit ist aber auch die Verpflichtung zum Unterhalt verbunden. Die Freien Wähler sind jedoch der Meinung, dass das Betreiben eines Hallenbads nicht die Aufgabe der Stadt Adliswil ist, auch wenn der Stimmbürger klar und deutlich genau diesen Willen geäussert hat. Aber das liegt halt schon Jahre zurück.

Weiter geht es im gleichen Antrag mit der Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen. Die RPK hat sich mit diesem Thema detailliert auseinandergesetzt. In umfangreichen Abklärungen mit dem Ressort Finanzen wurde festgehalten, dass der Anbau, also das künftige Fitnesscenter, sehr wohl zum Finanzvermögen gerechnet werden muss. Etwas, das der Vertreter der Freien Wähler in der RPK schon früh wusste. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Freien Wähler in ihren Fraktionssitzungen solche Themen nicht aufnehmen. Ich vermute vielmehr, dass bewusst solche Bedenken nicht in die zuständigen Kommissionen zurück fliessen. Das würde sich mit dem in der Einleitung gesagten decken.

Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass wir uns aus der Entscheidungsverantwortung stehlen sollen. Auch sind wir der Meinung, dass der Stimmbürger sich durchaus bewusst ist, dass der Betrieb und der Unterhalt eines Hallenbads mit hohen Kosten verbunden sind. Aus diesen Gründen sind wir gegen diesen Antrag und werden ihn ablehnen.

Stadträtin Susy Senn

Bei der Vorlage, die sie heute vor sich haben, geht es – wie sie bereits selber erkannt und gehört haben – nicht ausschliesslich um die Sanierung des Hallenbads. Dies macht die Vorlage auch überaus komplex. Einerseits wird ein „Oldtimer“ saniert und andererseits werden die für heute nicht mehr im vorhandenen Ausmass gebrauchten Freibadgarderoben ins Finanzvermögen verschoben und der Betrieb des beliebten privaten Fitness- und Wellnesscenters wird vom Betrieb des Hallenbads getrennt. Zu diesem Teilprojekt wird nach mir die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, Karin Fein, sprechen. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen Farid Zeroual, der das Projekt als Vorsteher des Ressorts Finanzen und Liegenschaften während den Entstehungsjahren begleitet hat und seiner Nachfolgerin Karin Fein, dem Projektausschussmitglied Renato Günthardt sowie den Verantwortlichen in der Verwaltung der beiden Ressorts für die erfreuliche Zusammenarbeit.

Meine Vorredner haben die Vorlage bestens vorgestellt. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen zu den Projektdetails. Ich möchte mich bei den Prüfenden der RPK, speziell bei Berni Corrodi, Esen Yilmaz und Daniela Morf, für die umfangreiche und sachlich korrekte Prüfung des Geschäfts bedanken, für den Mitbericht der Sachkommission sowie für die diversen Voten, die zeigen, wie wichtig die Vorlage für die Sportstadt Adliswil ist.

Unser Hallenbad erfreut sich trotz veralteter Infrastruktur nach wie vor grosser Beliebtheit. Rund 10'000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet das Hallenbad im Durchschnitt pro Monat, das sind mehr als 120'000 pro Jahr.

Es gibt Redner, die die Gebundenheit der CHF 17,5 Mio. hohen Sanierungskosten kritisieren. Ich verstehe grundsätzlich ihre Skepsis. CHF 17,5 Mio. für eine Sanierung sind eine hohe Investition für rein Wert erhaltende Massnahmen. Projektausschuss und Stadtrat haben sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt. Aufgrund des Vermengungsverbots, also der strikten Trennung von Finanz- und Verwaltungsvermögen, ist es so, dass der Teil der nicht gebundenen Ausgaben im Verwaltungsvermögen nur noch bei rund CHF 2,1 Mio., hauptsächlich für den neuen Eingangsbereich, liegt. Bei der Abgrenzung von gebundenen und ungebundenen Ausgaben stützt sich der Stadtrat auf die geltende Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der § 103 des Gemeindegesetzes wurde bereits erwähnt, weshalb ich hier auf eine Wiederholung verzichte.

Der § 103 im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, im speziellen der Abschnitt von Dr. Markus Rüssli auf Seite 559, befasst sich mit diesem Thema. „Die Ausgaben für Unterhalt und Substanzerhaltung von Hochbauten, das heisst die Kosten für die Instandstellung und Erneuerung auf einen zeitgemässen Standard, sind durch den früheren Kauf- bzw. Baubeschluss gebunden. Dies gilt auch dann, wenn der Unterhalt aus irgendwelchen Gründen vernachlässigt wurde, sodass der aufgestaute Unterhalt eine umfangreiche und entsprechend kostspielige Renovierung erfordert.“

Dies gilt auch für den Gebäudeunterhalt, nicht nur beim Strassenunterhalt! Ob Ausgaben gebunden sind oder nicht, hat nichts mit der Höhe der Ausgaben zu tun, sondern es kommt auf das Ausmass des Spielraums beim „Ob“ und beim „Wie“

an. Nur wenn ein erheblicher Handlungsspielraum besteht, ist von einer neuen Ausgabe auszugehen. Dazu gibt es entsprechende Bundesgerichtsentscheide.

Aus bekannten Gründen beim „Wo“ (oder kennen Sie einen realistischen alternativen Standort) und beim „Wie“, aufgrund des Alters (die Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden von Jahr zu Jahr teurer und wir werden in absehbarer Zeit über eine Schliessung nachdenken müssen, da es bei der Wassertechnik keine Ersatzteile mehr gibt und wir mit den alten Sanitärleitungen buchstäblich auf einem Pulverfass sitzen), haben wir keinen oder nur einen sehr kleinen – und ganz sicher nicht einen erheblichen - erkennbaren Spielraum, womit für den Projektausschuss und dann auch den Stadtrat die Sache klar gewesen ist. Die reinen Sanierungskosten sind deshalb als gebunden ausgewiesen worden. Auch wenn es sich beim Betrieb eines Hallenbads nicht um eine staatliche Aufgabe handelt, sind wir an den damaligen Volksentscheid aus den 70er Jahren gebunden.

Der Stadtrat hat damit seine Kompetenzen und seinen Ermessensspielraum und übrigens seine bisherige Usanz wahrgenommen, bzw. ausgeschöpft. Das Hallenbad ist technisch am Ende. Weitere Verzögerungen werden zu Schliessungstagen und hohen Kosten führen. Ich bin froh, dass wir heute Abend nicht nur über gebundene und ungebundene Kosten diskutieren. Ich finde es macht mehr Sinn, wenn wir über das Projekt sprechen. Ist es sinnvoll, dass der Stadtrat den privaten Betrieb des Fitness- und Wellnesscenters vom eigentlichen Hallenbadbetrieb trennt (Variante Entflechtung)? Ist es richtig, Bad- und Garderobenbereich im Bestand zu sanieren? Und ist es richtig, den Eingangsbereich neu zu gestalten? Der Stadtrat ist überzeugt, dass er eine gute Vorlage ausgearbeitet hat und aus Ihren bisherigen Voten darf ich annehmen, dass Sie dies auch so sehen.

Ein obligatorisches Referendum macht nur Sinn, wenn jemand hier drinnen der Ansicht ist, das Projekt sei mangelhaft oder Adliswil braucht kein Hallenbad mehr. Dann soll er dazu stehen und die Vorlage ablehnen. Im vergangenen halben Jahr, seit der Stadtrat das Projekt am 17. April 2018 verabschiedet und an den Grossen Gemeinderat überwiesen hat, ist mir niemand begegnet, der der Meinung ist, man sollte das Hallenbad schliessen. Im Gegenteil, ich bin immer wieder darauf angesprochen worden, wann wird nun saniert, wann gibt es endlich neue Garderoben und Duschen?

Sollte es trotzdem Adliswiler und Adliswilerinnen geben, die der Meinung sind, dieses Sanierungsprojekt brauche es nicht oder Adliswil könne oder wolle sich kein Hallenbad mehr leisten, haben sie die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Auch dem Stadtrat ist das Volk wichtig. So planen wir auf jeden Fall eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger, um darzulegen, was wir mit dem Hallenbad und dem Fitness- und Wellnesscenter, resp. den heutigen Freibadgarderoben, vorhaben.

Ich hoffe, dass sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und zugunsten der Adliswiler Bevölkerung der Sportinfrastruktur in Adliswil und damit dem Sanierungsprojekt zustimmen.

Stadträtin Karin Fein

Das Teilprojekt Längsbau umfasst einerseits die Sanierung und den Grundausbau inklusive Fassade im Betrag von CHF 5'080'000 und dazu den mieterspezifischen Ausbau im Betrag von CHF 2'257'000. Mit dem Längsbau wird ein multifunktiona-

les Gebäude geschaffen, die Nutzfläche für das Fitness- und Wellnesscenter wird dadurch erweitert und qualitativ, wie auch betrieblich, aufgewertet.

Die ganze Gebäudehülle wird saniert und wärmedämmtechnisch den aktuellen Anforderungen entsprechend aufgerüstet. Die Heizung wird durch das gleiche Wärmepumpensystem versorgt, wie das Hallenbad. Im Erdgeschoss steht ein Teil der Gebäudefläche für Parkplätze für den Betrieb zur Verfügung. Der Längsbau wird gesamthaft dem aktuellen Mieter Pitsch Fitness GmbH langfristig vermietet.

Der Grundausbau ist jedoch so angelegt, dass auch andere Mieter angesprochen werden könnten oder unterschiedliche Mietflächen zur Verfügung stehen, welche einzeln erschlossen sind.

Durch die Verschiebung des Fitnesscenters in den Längsbau werden die verschiedenen Nutzungen von Hallenbad und Fitnesscenter entflochten und damit werden auch die Unterhaltskosten klar den Gebäudeteilen Hallenbad und Längsbau zugeordnet und diesen Kostenträgern zugewiesen. Mit dem Mieter wurde ein Mietvertrag vereinbart, welcher eine langfristige marktübliche Rendite für die Stadt sicherstellt. Die Folgekosten des Grundausbaus und des mieterspezifischen Ausbaus sind über die Mietzahlungen gedeckt.

Durch die Bilanzierung dieses separaten Baus im Finanzvermögen werden keine Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung der Stadt generiert. Die in diesem Gebäude gebundenen Mittel der Stadt werden aber mit einer internen Verzinsung in der Höhe von CHF 238'000 pro Jahr belastet. Es ist durchaus so, dass dieses Gebäude den normalen Charakter vom Finanzvermögen, nämlich die freie Veräusserbarkeit dadurch schon einmal nicht erfüllt, dass es in der Zone für öffentliche Bauten steht. Aber dadurch, dass das gesamte Gebäude vermietet ist, dient es nicht mehr der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Daher erfolgt die Bilanzierung im Finanzvermögen. Für die Erstellung des Längsbaus als Grundeigentum im Finanzvermögen wird ein Betrag von Brutto CHF 7'337'000 beantragt.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Sanierung und den Umbau des Hallenbads wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'124'000 (inkl. MwSt.) zulasten des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen? Keine Wortmeldung.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Mit dieser Abstimmung stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieser Ziffer 1 braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Abstimmung

Der Ratspräsident bestimmt aufgrund der Abwesenheit des Stimmenzählers für den Sektor 3 und die heutige Sitzung Wolfgang Liedtke.

Sie haben dem Verpflichtungskredit mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2 Für die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen wird ein Betrag von brutto CHF 7'337'000 (inkl. MwSt.) für den Längsbau bewilligt. Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen? Keine Wortmeldung.

Auch diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Mit dieser Abstimmung stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieser Ziffer 2 braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Abstimmung

Sie haben dem Bruttobetrag von CHF 7'337'000 für den Längsbau mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 3 Die bewilligten Beträge erhöhen oder verringern sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand Januar 2018) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Hier liegt ein Antrag der FW-Fraktion vor, die Vorlage gestützt auf Artikel 14 der Gemeindeordnung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass lediglich die Ziffern 1 und 2 dem fakultativen Referendum unterstehen. Nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden kann die gebundene Ausgabe in Dispositiv Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses 2018-96. Wenn Sie sich gegen diese wehren möchten, müssen Sie eine Stimmrechtsbeschwerde an den Bezirksrat Horgen erheben.

Weiter ist auch nach dem neuen Gemeindegesetz und dem Gesetz über die politischen Rechte grundsätzlich ausgeschlossen, dass der Rat freiwillig etwas dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Da wir dies aber in der Gemeindeordnung verankert haben und diese durch den Regierungsrat genehmigt wurde, erachte ich diesen Antrag als zulässig und werde darüber abstimmen lassen.

Reto Buchmann (FDP)

Den Antrag der Freien Wähler lehnen wir ab. Zuerst etwas zum Timing. Der Antrag des Stadtrats liegt seit dem April vor. Er wurde in der RPK lange diskutiert. Und nun erhalten wir am Sonntagabend um 21.45 Uhr eine E-Mail, in welcher die Freien Wähler über ihren Antrag informieren, ein obligatorisches Referendum zu beschliessen. Wir hoffen sehr, dass die Freien Wähler in Zukunft ihre Vorbehalte schon frühzeitig einbringen. Dann steigen nämlich auch die Chancen, dass wir nicht das Gefühl haben, es handle sich nur um einen Schnellschuss und wir könnten das ausführlich diskutieren.

Nun aber zum Inhalt. Wir lehnen den Antrag auch inhaltlich ab. Die Freien Wähler begründen ihren Antrag damit, dass die gebundenen Ausgaben im Verhältnis zu

den ungebundenen Ausgaben zu hoch sind. Eine Volksabstimmung würde daran nichts ändern! Denn mit dem obligatorischen Referendum wird nicht darüber befunden, welche Kosten gebunden oder ungebunden ausgewiesen werden, sondern es würde nur der kleinere ungebundene Teil zur Abstimmung gelangen. Der Stadtrat hätte auch danach noch die Kompetenz, Ausgaben zur Instandhaltung – bevor das Hallenbad kaputt ist – zu beschliessen. Die Freien Wähler argumentieren zudem, man reduziere so das Risiko einer Beschwerde. Das stimmt überhaupt nicht. Auch danach könnte man noch Beschwerde führen. Was man dazu aber wissen muss: Die Kompetenz der Exekutive bei der Festlegung, was gebunden ist und was nicht, hat gewissen Spielraum.

Wir lehnen den Antrag aber auch aus einem weiteren Punkt ab. Der Adliswiler Stimmbürger hat uns mit der Gemeindeordnung die Kompetenz erteilt, bis zu einem bestimmten Betrag Kredite beschliessen zu können. Das machen wir heute Abend. Wenn wir einen Kreditbeschluss, den offenbar alle mittragen, dem obligatorischen Referendum unterstellen, obwohl das nicht nötig ist, dann können wir uns auch selbst abschaffen! Wir werden unserer Rolle als Parlament am besten gerecht, wenn wir diesen Spielraum auch nutzen.

Abschliessend möchten wir etwas anderes in den Vordergrund stellen. Wir treffen heute Abend eine politische Entscheidung. Wollen wir ein attraktives Hallenbad oder nicht? Wenn man das nicht will, muss man den Kredit ablehnen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich will die Argumente nicht wiederholen. Die SP-Fraktion wird den Antrag der Freien Wähler ablehnen.

Ratspräsident Davide Loss

Abstimmung

Ich stelle den Kommissionsantrag dem Antrag der FW-Fraktion gegenüber.

Sie haben dem Kommissionsantrag mit 28 Stimmen zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt und die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ziffer 5 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit haben Sie den Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'124'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und den Umbau des Hallenbads zulasten des Verwaltungsvermögens und die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen ein Betrag von brutto CHF 7'337'000 (inkl. MwSt.) für den Längsbau bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident ordnet eine fünfzehnminütige Pause an. Die Sitzung geht um 21.45 Uhr weiter.

4. Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen; Kreditabrechnung (SRB 2018-247)

Antrag des Stadtrats vom 19. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2018

Eintretensdebatte

Daniela Morf (SVP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat in ihrer Sitzung vom 10. September 2018 den SRB 2018-247 „Kreditabrechnung Unterflur Werkstoffsammelstellen“ vertieft diskutiert und hat die Kreditabrechnung einstimmig abgenommen. Es ist erfreulich, Adliswil hat nun neu sechs gut funktionierende Unterflursammelstellen. Diese konnten an den bestehenden Standorten der alten Container platziert werden. Und doch ist es eher ungewöhnlich, dass eine Kreditabrechnung drei Lesungen braucht; aber bei genauerem Hinschauen ist die RPK auf einige interessante Punkte gestossen. Die Kreditabrechnung schliesst erfreulicherweise mit mehr als 10% unter Budget ab. Innerhalb des Kreditrahmens gibt es jedoch grosse Abweichungen. Diese Abweichungen wurden hinterfragt und der Stadtrat hat dazu auch die passenden Antworten geliefert. Grund dafür war, dass das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport keine Erfahrung mit Bauen hat und dies für sie somit etwas nicht Alltägliches darstellte. Das zur Hilfe angefragte Ressort Werkbetriebe hatte zu dieser Zeit keine Kapazität. Die externe Projektleitung, welche dadurch eingesetzt werden musste, hat sich bei der Offertstellung aber klar verschätzt, was zu grossen negativen Abweichung geführt hat. Die externe Projektleitung und der Ingenieur mussten viel mehr Planungsarbeiten ausführen als vorgesehen. Wegen der schwierigen Parkplatzgestaltung bei der Wachtbrücke, den Altlasten und Sichtproblematik auf die Hauptstrasse beim Büchel und wegen dem Gewässerabstand beim Tal musste mehrmals geplant und jeweils beim AWEL neue Baugesuche eingegeben werden.

Auf der anderen Seite konnte durch die Vergabe und sehr genaue Planung bei den Baukosten und der Logistik massiv Kosten eingespart werden, sodass per Saldo Einsparungen von CHF 159'195.65 gemacht werden konnten und die Rechnung unter Budget abgeschlossen werden konnte, was erfreulich ist.

In ihrer Stellungnahme zu unseren Fragen vertritt die Ressortleitung die Meinung, dass dieses Projekt durchaus positiv abgeschlossen werden konnte. Trotzdem sollten grosse Abweichungen zwischen Kredit und Abrechnung seitens des Stadtrats analysiert und detailliert begründet werden. Denn die RPK ist überzeugt, dass der Stadtrat die richtigen Schlüsse daraus für ein nächstes Projekt ziehen wird.

Die RPK hat einstimmig beschlossen, die Kreditabrechnung von sechs Unterflur-Werkstoffsammelstellen im Betrag von CHF 1'097'804.35 anzunehmen und empfiehlt dem Rat dies gleich zu tun.

Thomas Iseli (FDP)

Die „Kreditabrechnung Unterflur Wertstoffsammelstellen“ schliesst mit mehr als 10% unter dem Kreditrahmen ab. Dies ist doch eine ganz erfreuliche Nachricht und die „gesparten“ rund CHF 159'000 können anderweitig gut gebraucht werden.

Für die Bevölkerung von Adliswil stellt dies sicherlich einen Mehrwert dar und dass somit auch ein Beitrag für ein gepflegtes Ortsbild geschaffen wurde, verstärkt den positiven Eindruck. Adliswil ist nun eine der ersten Gemeinden, welche ihre Abfallproblematik flächendeckend gelöst hat und sogar als Versuch für die Textilsammlung von TEXAID im gleichen Rahmen ausgewählt wurde.

Die Abweichungen innerhalb des Kreditrahmens wurden vom Stadtrat beantwortet. Die Gründe dafür wurden aufgezeigt und die verschiedenen Interessen von Seiten des Kantons und Privaten konnten bereinigt und gelöst werden. Wir stehen heute als Referenzgemeinde für andere zur Verfügung und können aus dem Gelernten den anderen Gemeinden wichtige Tipps und Inputs geben. Darauf können wir stolz sein, auch wenn man dafür nichts kaufen kann.

Die FDP/EVP-Fraktion befürwortet die Abnahme der Kreditabrechnung und stimmt so dem Antrag des Stadtrats zu.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Kreditabrechnung über die Erstellung von sechs Unterflur-Wertstoffsammelstellen im Betrag von CHF 1'097'804.35 inkl. MwSt. (Kreditantrag: CHF 1'257'000.00 inkl. MwSt.) wird bewilligt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Das Referendum gegen diesen Beschluss ist ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit haben Sie die Kreditabrechnung über die Erstellung von sechs Unterflur-Wertstoffsammelstellen im Betrag von CHF 1'097'804.35 inkl. MwSt. (Kreditantrag: CHF 1'257'000.00 inkl. MwSt.) genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Meine Damen und Herren, es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Gemeinderätin Heidi Jucker ersucht um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Gemeinderätin.

Der Bezirksrat hat das Gesuch noch nicht behandelt. Wir werden Heidi Jucker zu einem späteren Zeitpunkt verabschieden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin